

21.11.2019

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung) -

### 2. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

**Berichterstatter**

Abgeordneter Jochen Klenner

### **Beschlussempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 08 unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2019/Ausgegeben: 22.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Beratungsergebnis der Fachausschüsse**

Der Entwurf des Einzelplans 08 wurde vom Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten. Hierzu wird auf die Vorlage 17/2677 verwiesen. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat die gleichstellungsrelevanten Kapitel beraten und hierzu wird auf die Vorlage 17/2681 (Neudruck) verwiesen. Zu den Beratungen lag in Vorlage 17/2372 der Erläuterungsband zum Einzelplan 08 vor.

- a) Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat in seinen Sitzungen am 27. September 2019 und am 8. November 2019 abschließend beraten und abgestimmt. Es lagen zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD vor. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/2677. In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat den Einzelplan 08 in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 beraten und am 11. November 2019 abschließend beraten und abgestimmt. Es lag ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/2681 (Neudruck). Die Haushaltspositionen in gleichstellungsrelevanten Kapiteln des Einzelplans 08 wurden anschließend mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.

### **B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs**

Ein Berichterstatter war entbehrlich.

### **C Votum des Unterausschusses Personal**

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/2750 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 19. November 2019 abgegeben.

Im Unterausschuss lagen keine Änderungsanträge zum Einzelplan 08 vor. Der Personaletat zum Einzelplan 08 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

## **D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss**

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/8020 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/8000.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 21. November 2019 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 08 befasst. Dort lagen insgesamt 15 Änderungsanträge der Fraktionen vor. Die Antragstellung, die Abstimmungsergebnisse sowie das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

## **E Abstimmung**

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel  
Vorsitzender

Anhang:       3 Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
              6 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
              6 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

<b>lfd. Nr. des Antrags</b>	<b>Antrag der Fraktion/en</b>	<b>Antrag</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
	SPD	<p><b>Kapitel 08 010      Ministerium</b>  <b>Titel 547 23        Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der</b>  <b>                         Förderung von beitragspflichtigen</b>  <b>                         Straßenbaumaßnahmen nach § 8</b>  <b>                         Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-</b>  <b>                         Westfalen (KAG)</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>HH 2020    Ansatz lt. HH 2019</b>  von    1.250.000 Euro    -  um    1.250.000 Euro  auf                    0 Euro</p> <p>Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p><b>HH 2020    Ansatz lt. HH 2019</b>  von    3.000.000 Euro    -  um    3.000.000 Euro  auf                    0 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p>	<p><b>Votum AHKBW abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein  SPD            ja  FDP            nein  GRÜNE       Enthaltung  AfD            nein</p> <p><b>HFA abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein  SPD            ja  FDP            nein  GRÜNE       Enthaltung  AfD            nein</p>

		Bei Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie der Streichung der Titelgruppe 60 im Kapitel 08 200 entfällt der Bedarf dieses Titels.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 08 011      Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans</b></p> <p><b>Titel 711 10      Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2020</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von 6.200.000 Euro</td> <td>2.700.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 700.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Landesregierung benötigt besonderen Schutz. Allerdings bekräftigt die Landesregierung auch, dass sich die Sicherheitslage nicht verschlechtert hat und keine besorgniserregenden Vorfälle in NRW stattgefunden haben. Aus diesem Grund sieht die AfD-Fraktion keinen besonderen Handlungsbedarf den Titel um 3.500.000 Euro zu erhöhen. Es reicht der vorhandene Titel von 2.700.000 Euro aus. Besonders nachdem die Fragen der AfD-Fraktion in diesem Punkt nicht konkret beantwortet wurden und der Ansatz 2019 schon um 2.000.000 Euro von 700.000 Euro auf 2.700.000 Euro angestiegen sind.</p>	<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 6.200.000 Euro	2.700.000 Euro	um 5.500.000 Euro		auf 700.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																				
von 6.200.000 Euro	2.700.000 Euro																				
um 5.500.000 Euro																					
auf 700.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

<b>lfd. Nr. des Antrags</b>	<b>Antrag der Fraktion/en</b>	<b>Antrag</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 08 100                                      Heimat</b> <b>Titelgruppe 80                                      Quartiersentwicklung</b> <b>Titel 633 80                                      Zuweisungen an Gemeinden und</b> <b>    Gemeindeverbände</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung</p> <p><b>Baransatz</b> <b>2020    Ansatz lt. HH 2019</b></p> <p>von 0.000.000 Euro um 1.600.000 Euro auf 1.600.000 Euro    1.401.000 Euro</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung</b> <b>2020</b></p> <p>von 0.000.000 Euro um 8.000.000 Euro auf 8.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Dass sich das Land NRW weiter aus der Quartiersentwicklungsförderung zurückzieht, ist angesichts der großen Aufgaben in vielen Quartieren des Landes unverantwortlich. Gerade in Quartieren mit demographischen, sozialen oder wirtschaftlichen Problemlagen ist neben Investitionen ein aktives Quartiersmanagement erforderlich. Um nachhaltig arbeiten zu können, brauchen Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager eine</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein SPD            Enthaltung FDP            nein GRÜNE        ja AfD            nein</p>



		auf Dauer angelegte Personalkostenförderung. Je nach Höhe der Einzelförderung können mit den beantragten Mitteln zwischen 50 und 150 Quartiersmanagerinnen und –manager dauerhaft gefördert werden.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<b>Kapitel 08 100                    Heimat und Quartiere</b> <b>Titelgruppen 60                  Heimat</b> <b>Titel 686 60                      Zuschüsse für laufende Zwecke an</b> <b>Sonstige</b>  Reduzierung des Baransatzes  <b>2019    Ansatz lt. HH 2019</b> von 32.700.000 Euro um 22.500.000 Euro auf 10.200.000 Euro                      28.760.000 Euro	<b>abgelehnt</b>  CDU            nein SPD            nein FDP            nein GRÜNE        ja AfD             ja
		<b>Begründung:</b> Die Mittel der Titelgruppe 60 werden reduziert und zur Gegenfinanzierung steigender Ansätze in der Titelgruppe 80 sowie im Kapitel 08 500 Stadtentwicklung, insbesondere für Investitionen, zur Verfügung gestellt.	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 08 100 Heimat</b>  <b>Titelgruppe 60 Heimat</b>  <b>Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2020</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von 32.700.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">28.760.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 22.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Die Gestaltung für die Heimat vor Ort ist natürlich ein wichtiges Gut und soll auch in Zukunft als wichtiges Gut verstanden werden. Aus unserer Sicht muss ein klares Konzept dahinterstehen, welches Transparent jeden Bürger auch dargestellt werden kann. Aus unserer Sicht ist eine komplette Kostenübernahme der Straßenausbaubeiträge sinnvoller und stärkt die Heimat ebenfalls vor Ort.</p>	<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 32.700.000 Euro	28.760.000 Euro	um 22.700.000 Euro		auf 10.000.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table border="0"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																				
von 32.700.000 Euro	28.760.000 Euro																				
um 22.700.000 Euro																					
auf 10.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 08 100</b> <b>Titelgruppe 80</b> <b>Titel 883 80</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Heimat Quartiersentwicklung Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Baransatz 2020</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von 0.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 12.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 12.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Dass sich das Land NRW weiter aus der Quartiersentwicklungsförderung zurückzieht, ist angesichts der großen Aufgaben in vielen Quartieren des Landes unverantwortlich. Nach dem Auslaufen der Landesförderprogramme verbleibt einzig der Bund-Länder-Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Haushalt. Mit der Einführung eines neuen Programms zur Quartierförderung für Quartiere mit besonderen demographischen, sozialen oder wirtschaftlichen Problemlagen in Höhe von 12,5 Mio. Euro würde das Land NRW das frühere Programm „Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten“ in gleicher Höhe ersetzen und für einen größeren Adressatenkreis öffnen.</p>	<b>Baransatz 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 0.000.000 Euro		um 12.500.000 Euro		auf 12.500.000 Euro	0.000.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>Baransatz 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																				
von 0.000.000 Euro																					
um 12.500.000 Euro																					
auf 12.500.000 Euro	0.000.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	Enthaltung																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 08 200</b>      <b>Kommunales</b>  <b>Titelgruppe 60</b>      <b>Förderung von beitragspflichtigen</b>  <b>Titel 883 60</b>      <b>Straßenbaumaßnahmen nach § 8</b>  <b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und</b>  <b>Gemeindeverbände</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>HH 2020</b>      <b>Ansatz lt. HH 2019</b>  von 65.000.000 Euro      -  um 65.000.000 Euro  auf 130.000.000 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p><b>HH 2020</b>      <b>Ansatz lt. HH 2019</b>  von 65.000.000 Euro      -  um 65.000.000 Euro  auf 130.000.000 Euro</p> <p>Umbenennung der Titelgruppe</p> <p>von Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8  Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Ausgleich  der wegfallenden Beitragseinnahmen bei den Kommunen durch Streichung der</p>	<p><b>Votum AHKBW</b> <b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE      Enthaltung  AfD      ja</p> <p><b>HFA</b> <b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE      Enthaltung  AfD      ja</p>

	<p>Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das vorgeschlagene Förderprogramm ist nicht geeignet die Ungerechtigkeiten im System der Straßenausbaubeiträge zu beseitigen. Es führt vielmehr zu weiteren Detailproblemen und Mehraufwand auf Seiten der Kommunen sowie beim Land. Das Förderprogramm ist nicht geeignet das Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand, den die Kommunen für die Erhebung, Veranlagung und gegebenenfalls Durchführung von Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren zu bewältigen haben, und den aus dem Beiträgen generierten Einnahmen zu verbessern. Im Gegenteil wird der Verwaltungsaufwand weiter erhöht. Die Abschaffung der Beiträge hingegen beendet ein ungerechtes System und leistet einen echten Beitrag zum Bürokratieabbau.</p> <p>Die wegfallenden Beitragseinnahmen der Kommunen werden mithilfe dieses Titels ausgeglichen. Die Verteilung der Mittel an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Gesetzentwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Drs. 17/4115) über ein Belastungsausgleichsgesetz. Der Entwurf sieht folgenden § 8 Abs. 2 S. 3 KAG NRW vor: „Den hierfür erforderlichen Kostenausgleich zwischen Land und Kommunen regelt ein Gesetz.“</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
	AfD	<p><b>Kapitel 08 200</b> <b>Titelgruppe 60</b></p> <p><b>Titel 883 60</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>HH 2020</b> von 65.000.000 Euro um 65.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Bürger Nordrhein-Westfalens haben immer weniger Verständnis für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Der Bund der Steuerzahler hat bis zum 15. Mai über 460.000 Unterschriften für die Abschaffung der Beiträge gesammelt. Dabei gibt es eine zunehmende Zahl von Bürgerinitiativen in NRW. Derzeit haben sich über 60 Kommunen gegen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge in NRW ausgesprochen. Wir als AfD-Fraktion halten eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für sinnvoll, da jeder Bürger unseres Landes auch jede Straße in NRW benutzen kann.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <table> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
CDU	nein												
SPD	nein												
FDP	nein												
GRÜNE	nein												
AfD	ja												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 08 300</b>                      <b>Gleichstellung von Frauen und Männern</b></p> <p><b>Titelgruppen 61</b>                      <b>Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2020</b>    <b>Ansatz lt. HH 2019</b></p> <p>von 24 481 200 Euro</p> <p>um 1.000.000 Euro</p> <p>auf 25 481 200 Euro</p> <p style="text-align: right;">24 081 200 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Erhöhung der Mittel ist veranschlagt in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 500.000,-€ für die bislang nicht ausreichend berücksichtigten Bedarfe (zumeist traumatisierter) Kinder in den Frauenhäusern.</li> <li>• 500.000,-€ für die besonderen Bedarfe von Frauen mit Behinderung. Obwohl gerade psychisch erkrankte, gehörlose und blinde Frauen überdurchschnittlich Gewalt erleiden müssen, ist lediglich jedes 10 Frauenhaus in NRW annähernd zugänglich. Frauenhäuser müssen aber für alle Opfer von Gewalt gleichermaßen zugänglich sein.</li> </ul>	<p><b>Votum AGF abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein</p> <p>SPD            ja</p> <p>FDP            nein</p> <p>GRÜNE        ja</p> <p>AfD            nein</p> <p><b>HFA abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein</p> <p>SPD            ja</p> <p>FDP            nein</p> <p>GRÜNE        ja</p> <p>AfD            nein</p>



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020  
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																			
	SPD	<p><b>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern</b>  <b>Titelgruppen 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</b>  <b>Titel 684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche</b>  <b>Einrichtungen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes  <b>2020 Ansatz lt. HH 2019</b></p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>24.481.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>8.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>32.981.200 Euro</td> <td>24.081.200Euro</td> </tr> </table> <p><b>Erläuterung:</b>  <b>Der erhöhte Mitteleinsatz 8.400.000 EUR dient als Zuschuss an die</b>  <b>Träger von Frauenhäusern für die Einrichtung neuer</b>  <b>Frauenhausplätze.</b></p> <p><b>Der erhöhte Mitteleinsatz von 100.000 EUR dient der Umsetzung der</b>  <b>Maßnahmen zur anonymen Spurensicherung in Fällen von</b>  <b>sexualisierter Gewalt.</b></p> <p><b>Begründung:</b>            Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Unterstützung bei            Gewalterfahrungen müssen konsequent umgesetzt werden. Laut            Empfehlungen des Europarates wird zur sicheren Unterbringung            gewaltbetroffener Frauen eine Richtgröße von Plätzen für eine Familie pro            10.000 EinwohnerInnen vorgeschlagen. Folglich fehlen in NRW 1.200            Plätze (Stand 25.06.2019 wurden 18 neue Plätze geschaffen). Um aber</p>	von	24.481.200 Euro		um	8.500.000 Euro		auf	32.981.200 Euro	24.081.200Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table border="0"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
von	24.481.200 Euro																					
um	8.500.000 Euro																					
auf	32.981.200 Euro	24.081.200Euro																				
CDU	nein																					
SPD	ja																					
FDP	nein																					
GRÜNE	ja																					
AfD	nein																					

		<p>allen von Gewalt betroffenen Frauen entsprechende Schutzmöglichkeiten zu bieten, müssen diese fehlenden Plätze eingerichtet werden.</p> <p>Solange die Kosten der Befunddokumentation (ärztliche Leistungen und externe Laborleistungen) für erforderliche Untersuchungen nicht im Rahmen des SGB V abrechenbar sind, sollen die Mittel über einen Landesfond als Zwischenlösung zur Verfügung gestellt werden. Damit soll den örtlichen Kooperationen eine Abrechnung mit den Kliniken ermöglicht werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Männern und Frauen</b></p> <p><b>Titelgruppe 62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft</b></p> <p><b>Titel 686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</b> Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td>von 4.953.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.273.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.953.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</b></p> <p>Von 2.750.000 Euro Um 2.000.000 Euro Auf 750.000 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2020 und Folgejahren</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Deutschland hat noch eine Bundeskanzlerin. Die Oppositionsführerin im Bundestag ist zum Glück auch eine Frau. Von daher kann von einer strukturellen Benachteiligung von Frauen nicht die Rede sein. Die Höhe der Mittel ist nicht nachvollziehbar. Auch diese Mittel können besser in anderen Bereichen investiert werden.</p>	<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von 4.953.000 Euro	5.273.000 Euro	um 3.953.000 Euro		auf 1.000.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>																				
von 4.953.000 Euro	5.273.000 Euro																				
um 3.953.000 Euro																					
auf 1.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan xx  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 08 400      Wohnen</b>  <b>ggf. Titelgruppe 80      Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen</b>  <b>Titel 68680      Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2020</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von 0.000.000 Euro</td> <td>0.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Die fortschreitende technologische Entwicklung schafft auch für den Wohnungsbau Möglichkeiten, die bis zum 3D-Druckverfahren reichen. Während andere Nachbarländer wie Frankreich oder die Niederlande bereits Projekte des Wohnungsbaus im 3D Druckverfahren realisiert haben, sollten auch in NRW entsprechende Modellvorhaben unterstützt werden.</p>	<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 0.000.000 Euro	0.000.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 500.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																				
von 0.000.000 Euro	0.000.000 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 500.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																				
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 08 500</b></p> <p><b>Titelgruppe</b></p> <p><b>Titel NEU</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Stadtentwicklung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstellung kommunaler Entwicklungskonzepte für die kommunale Grüne/ Blaue Infrastruktur</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Baransatz</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von 0.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Verpflichtungsermächtigung</b></p> <p>2020</p> <p>von 0.000.000 Euro</p> <p>um 6.500.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Mit dem Fortschreiten des Klimawandels wachsen die enormen Anpassungserfordernisse in unseren Kommunen. Einerseits stehen sie in der Verantwortung, ihren Teil zu einem gelingenden Klimaschutz beizutragen. Andererseits erfordern die Klimaveränderungen enorme</p>	<b>Baransatz</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	2020		von 0.000.000 Euro		um 2.500.000 Euro		auf 2.500.000 Euro	0.000.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>Baransatz</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																						
2020																							
von 0.000.000 Euro																							
um 2.500.000 Euro																							
auf 2.500.000 Euro	0.000.000 Euro																						
CDU	nein																						
SPD	Enthaltung																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						

		<p>Anstrengungen zur Klimafolgenanpassung. Sowohl für den kommunalen Klimaschutz, als auch für die kommunale Klimafolgenanpassung sind die Grünen (Grünflächen, Parks, etc.) und Blauen (Wasserläufe, Seen, etc.) Infrastrukturen von zentraler Bedeutung. Wir wollen die Kommunen fachlich und finanziell dabei unterstützen ihre Grüne / Blaue Infrastruktur in den kommenden Jahren strukturell an die steigenden Anforderungen anzupassen und ständig weiter zu entwickeln. Dazu wollen wir in einem ersten Schritt die Erstellung kommunaler Entwicklungskonzepte für die Grüne/ Blaue Infrastruktur fördern. Hierfür veranschlagen wir mittelfristig ca. 0,5 Euro je Einwohner/in.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 08 510</b></p> <p><b>Titelgruppe</b></p> <p><b>Titel 821 10</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2020</b></p> <p>von 12.500.000 Euro</p> <p>um 7.500.000 Euro</p> <p>auf 20.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die neue Nutzung i.d.R. gewerblicher oder industrieller Brachflächen ist das wichtigste Instrument einer flächenschonenden Bodenpolitik. Sie eröffnet oder erhält Chancen zur Entwicklung, Vermarktung oder Bewirtschaftung von Wohnbau-, Gewerbe- und Industriegebieten. In den vergangenen Haushaltsjahren blieb der Baransatz von 12,5 Mio. Euro unverändert und wurde im Laufe des Jahres regelmäßig überschritten. Gleichzeitig hat sich der Druck zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen und zu erschließen in den vergangenen Jahren stark erhöht. Auch für den Strukturwandel im Rheinischen Revier wird die Reaktivierung von ehemaligen „Kohle-Flächen“ von herausragender Bedeutung sein. Vor diesem Hintergrund halten wir es für dringend erforderlich, dass das</p>	<p><b>Grundstücksfonds, Flächenpool NRW und Liegenschaftsmanagement</b></p> <p><b>Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein</p> <p>SPD        ja</p> <p>FDP        nein</p> <p>GRÜNE    ja</p> <p>AfD        nein</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2019</b></p> <p>12.500.000 Euro</p>

		Land NRW seine Bemühungen und Förderung zur Reaktivierung von Brachflächen den deutlich gestiegenen Bedarfen anpasst.	
--	--	---	--



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p><b>Kapitel 08 700 Landesprogramm Dorferneuerung</b></p> <p><b>Titel 633 75 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2020</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>10.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>7.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der bisherige Ansatz soll von 5 auf 10 Millionen Euro erhöht werden. Der Förderzweck ist sinnvoll, es ist fraglich ob das erhöhte Mittelvolumen sinnvoll abgerufen werden kann</p>	<b>2020</b>		<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von	10.000.000 Euro	5.000.000 Euro	um	2.500.000 Euro		auf	7.500.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>2020</b>		<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																							
von	10.000.000 Euro	5.000.000 Euro																							
um	2.500.000 Euro																								
auf	7.500.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								